



EG-Baumusterprüfbescheinigung

- Richtlinie 94/9/EG -

Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

DMT 02 ATEX E 101 X

- (4) **Gerät:** e/i Telefonkoppler Typ KT1
- (5) **Hersteller:** FHF Bergbautechnik GmbH
- (6) **Anschrift:** D 42551 Velbert
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 02.1069 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| EN 50014:1997 + A1 – A2 | Allgemeine Bestimmungen |
| EN 50020:1994 | Eigensicherheit 'i' |
| EN 50028:1987 | Vergusskapselung 'm' |
| EN 50303: 2000 | Gerätegruppe I Kategorie M1 |
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.
Für Herstellung und in Verkehr bringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

Ex I M2 (M1) EEx m [ia] I

Deutsche Montan Technologie GmbH

Essen, den 24. Mai 2002


DMT-Zertifizierungsstelle


Fachbereichsleiter



(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

DMT 02 ATEX E 101 X

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

e/i Telefonkoppler Typ KT1

15.2 Beschreibung

Der Telefonkoppler dient zur galvanischen Trennung von eigensicheren und nichteigensicheren Fernsprechstromkreisen. Er besteht im wesentlichen aus einem Graugussgehäuse in dem die Leiterplatten mit der elektronischen Schaltung doppelt eingebaut und vergossen ist.

Der eigensichere Stromkreis entspricht der Kategorie M1.

Die Zusammenschaltung mit anderen Betriebsmitteln muss gesondert geprüft und bescheinigt werden.

15.3 Kenngrößen

Nichteigensichere Stromkreise (Leitungsadern 1/2 und 3/4)

Spannung	U_m	130	V
Nennspeisespannung		DC 60	V
Rufspannung		AC 85	V
Ruffrequenz		15 bis 50	Hz
Tonfrequenzspannung		3	V
Tonfrequenz		0,3 bis 3,4	kHz

eigensichere Stromkreise (Klemmen 1/2 und 3/4)

Spannung	U_o	AC 10	V_{ss}
Stromstärke	I_o	60	mA_{ss}
Nennspannung		AC 3	V
Nennstrom		15	mA
Frequenzbereich		0,3 bis 3	kHz

Die Festlegung von L_o und C_o muss in Verbindung mit den anzuschließenden Betriebsmittel erfolgen.

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 02.1069 EG, Stand 24.05.02

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

- 17.1 Der Telefonkoppler muss in eine Einführungsöffnung eines Gehäuses in der Zündschutzart "Erhöhte Sicherheit" eingeschraubt werden.
- 17.2 Können Leitungen mit metallischen Teilen in Berührung kommen, müssen sie entweder mechanisch geschützt werden oder zum Schutz gegen Beschädigung festgelegt werden.
- 17.3 Alle Leitungsadern müssen an geeigneten Klemmen angeschlossen werden oder sind entsprechend den Errichtungsvorschriften zu isolieren